



## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 23. August 2010

---

261 16.04 Gemeindepapament  
16.04.22 Postulate

### **Antrag des Stadtrates auf Abschreibung des Postulates von Beat Rüst und sechs Mitunterzeichnenden über Bewirtschaftung aller öffentlichen Parkplätze**

---

Am 11. Mai 2009 ist von Parlamentsmitglied Beat Rüst und sechs Mitunterzeichnenden eine Motion über Bewirtschaftung aller öffentlichen Parkplätze eingegangen. Diese wurde an der Parlamentssitzung vom 6. Juli 2009 in ein Postulat umgewandelt und mit gleichem Datum an den Stadtrat zur Prüfung und Berichtserstattung überwiesen. Das Postulat hat nachstehenden Wortlaut:

„Alle öffentlichen Parkplätze in Schlieren werden bewirtschaftet, d.h. gegen Gebühr vermietet, mit Parkuhren versehen oder der Blauen Zone zugeteilt.

#### Begründung:

Die grosse Mehrheit der Schlieremer Autobesitzer bezahlt die Nachtparkgebühr, die Gäste halten sich an die Regeln der blauen Zonen. Die bis heute möglichen Ausnahmen schaffen jedoch eine grosse Ungerechtigkeit, die dringend behoben werden soll. Dazu die drei wesentlichsten Beispiele:

1. Im Zelgli stehen 54 Gratisparkplätze zur Verfügung. Sie werden teilweise von auswärtigen Angestellten der umliegenden Betriebe genutzt, teilweise als kostenlose Park-and-ride-Plätze von Personen, die bevorzugt von jenseits der Limmat kommen und dann auf den Bus umsteigen. Eine dritte Benutzergruppe ist die in der Nähe liegende Garage, die ihre reparierten Wagen auf dem städtischen Parkplatz abstellt, bis sie abgeholt werden. Vermutlich gibt es noch weitere Benutzergruppen.
2. Es gibt Betriebe in Schlieren, die ihren Pendlern empfehlen, den Parkplatz bei der Trublerhütte gratis zu benutzen und die drei Minuten bis ins Zentrum zu Fuss in Kauf zu nehmen.

Für beide Plätze gilt zudem: Wie will die Polizei eine auf 15 Stunden beschränkte Nutzung mit Parkscheiben kontrollieren, die nur 12 Stunden anzeigen?

Und weiter: Fast alle in Schlieren kaufen ihren Gästen Tagesparkkarten, ausser die beiden oben erwähnten Plätze würden in der Nähe liegen.

3. Wer am Alten Zürichweg ein Auto besitzt, konnte seit der Einführung der Nachtparkgebühr pro Auto einige tausend Franken sparen. Das ist ungerecht, und die Stadtkasse kann sich so etwas nicht leisten.

Im Fall der Parkplätze im Unterrohr hat der Stadtrat bewiesen, dass eine Bewirtschaftung möglich ist. Auf die anliegenden Gärten und ihre Nutzer wurde auf geschickte Weise Rücksicht genommen.“

Dem Gemeindepapament ist im Sinne von Art. 79 Abs. 2 seiner Geschäftsordnung Bericht zu erstatten und die Abschreibung des Vorstosses zu beantragen.

#### Bericht an das Gemeindepapament

Die Stadtpolizei hat schon vor einigen Jahren festgestellt, dass Parkplätze, die für längere Zeit gratis benutzt werden können, rege durch Dauerparkierer/innen belegt werden. Häufig gehören diese Fahrzeuge Mitarbeitenden von umliegenden Firmen. Besucher/innen von Naherholungsgebieten haben deshalb oftmals keine Möglichkeit zu parkieren. Aus diesem Grund hat der Stadtrat Ende 2007 das Aufstellen einer Sammelparkuhr an der Unterrohrstrasse beschlossen, in der Annahme, dass bei Gebührenpflicht viel eher freie Parkplätze für Erholungssuchende zur Verfügung stehen.



Zurzeit stehen im Gebiet Talacker (Zelgli) über 50 und im Gebiet Chamb (Trublerhütte) 14 weiss markierte Parkplätze zur Verfügung, die bis zu 15 Stunden gratis benützt werden dürfen, sofern die Parkscheibe gestellt und hinter der Windschutzscheibe platziert wird. Diejenigen Personen, die dauernd diese Parkplätze benützen wollen, also auch über Nacht, müssen eine Nachtparkgebühr entrichten. Beim Friedhof (Friedhofstrasse) dürfen heute Besucher der Anlage während deren Öffnungszeiten gratis parkieren.

Der Stadtrat teilt das Anliegen der Postulanten, dass mittels Bewirtschaftung auf dem ganzen Stadtgebiet ein möglichst einheitliches Parkregime gelten sollte, um eine unterschiedliche Behandlung der Parkierenden weitgehend zu vermeiden.

Er hat deshalb mit Beschluss vom 9. August 2010 der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei folgende Verkehrsbeschränkungen beantragt:

Verkehrsbeschränkung Parkplatz Chamb: Aufhebung der bestehenden Signalisation, Markierung von Parkplätzen und Aufstellen von zwei TOM-Parkuhren (ohne Billettausdruck).

Verkehrsbeschränkung Parkplatz Talacker-Windegg: Aufhebung der bestehenden Signalisation, Markierung von Parkplätzen und Aufstellen einer zentralen Sammelparkuhr (ZPU).

Verkehrsbeschränkung Parkplatz Friedhof (Friedhofstrasse): Aufhebung der bestehenden Signalisation, Markierung von Parkplätzen der Blauen Zone und der Signalisation „Parkplätze ausschliesslich für Friedhofbesucher“.

Die zentrale Parkuhr (ZPU, Sammelparkuhr) im Talacker-Windegg und die zwei TOM-Parkuhren (ohne Billettausdruck) im Chamb werden alle unbeschränkt bedienbar sein von Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 19.00 Uhr und am Samstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Damit wird in Zukunft die gleiche Regelung gelten, wie sie bereits bei den Parkplätzen auf dem Chilbiplatz, an der Engstringerstrasse, an der Unterrohrstrasse und in der Stadthaustiefgarage besteht. Die Gebühr wird - so wie das in Schlieren gehandhabt wird - Fr. 1.--/Stunde betragen. Für die erste Stunde soll keine Gebühr verlangt werden. So kann den Erholungssuchenden entgegengekommen werden, und Mitarbeitende von umliegenden Firmen müssten für das länger dauernde Abstellen der Fahrzeuge trotzdem eine Gebühr entrichten.

Eine spezielle Regelung für die Bewirtschaftung besteht beim kleinen Parkplatz an der Bernstrasse (Pontoniere) an der Gemeindegrenze zu Dietikon. Hier darf mit Parkscheibe bis max. 2 Stunden gebührenfrei parkiert werden. Die Einrichtung einer Parkuhr würde sich hier wirtschaftlich nicht lohnen.

Am Alten Zürichweg wird mit der bevorstehenden Umsetzung der verkehrsberuhigenden Massnahmen (Tempo 30-Zone) überall die Blaue Zone eingeführt, so dass ab dann eine flächendeckend einheitliche Handhabung des Parkregimes gewährleistet sein wird.

Das Anliegen des Postulates ist damit erfüllt, der Vorstoss kann abgeschrieben werden.

#### Antrag an das Gemeindeparlament

Das Postulat von Beat Rüst und sechs Mitunterzeichnenden über Bewirtschaftung aller öffentlichen Parkplätze wird im Sinne von Art. 79 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschrieben.

Referent des Stadtrates

Markus Bärtschiger  
Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit

Freiestrasse 6 - Postfach  
8952 Schlieren  
www.schlieren.ch  
Tel. 044 738 14 11  
Fax 044 738 15 90



**Stadt  
Schlieren**

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN  
Vizepräsident          Schreiber

Robert Welti          Hansruedi Kocher

Versand: 26. April 2010